

## Akkreditierungsrichtlinien der Spielwarenmesse eG

### Akkreditiert werden nur:

1. Inhaber eines gültigen Presseausweises.
2. Ausweisinhaber von journalistischen Fachverbänden, soweit diese bei Messen mit der Spielwarenmesse eG kooperieren, und Mitglieder ab 16 Jahren von Jugendpresseorganisationen mit entsprechend gültigem Ausweis der jeweiligen Organisation.
3. Mitglieder von anerkannten Organisationen ausländischer Pressevertreter.
4. Hörfunk-, TV-Journalisten, Produktionsfirmen, die einen redaktionellen Auftrag eines Senders (Originalbriefkopf, keine Kopie) vorlegen können.
5. Journalisten aus dem In- und Ausland,
  - die sich durch Belege von Namensbeiträgen neueren Datums legitimieren können (Vorlage von Belegexemplaren im Original).
  - die ein aktuelles Impressum im Original vorlegen, in dem sie als Redakteure oder ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren aufgeführt sind. Bei Autoren ist die Vorlage eines aktuellen Buchtitels und der durch aussagekräftige Belege nachgewiesene Bezug zur jeweiligen Messe erforderlich.
6. Pressefotografen, die nachweisen, dass sie journalistisch tätig sind.
7. Mitglieder von Internet-Redaktionen mit gültigem Presseausweis, die zu Vollredaktionen oder Verlagen gehören, nachweislich überwiegend selbst erstellte journalistische Inhalte publizieren, beziehungsweise deren Online-Publikationen in der jeweiligen Messe-Community als Informationskanäle etabliert sind.
8. Personen, die nachweisen können, dass sie für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit einer Behörde oder Institution tätig sind, Pressesprecher, Firmenpressestellen ausstellender Unternehmen.
9. Personen, die für gemeinnützige Zwecke Presseinformationen benötigen, z. B. Blindenradio, Behindertenverbände, sowie bei Nachweis der Schwerbehinderung eine Begleitperson (Arbeitsausweis).
10. Die Spielwarenmesse eG behält sich im Einzelfall vor, für eine besonders nachgefragte Veranstaltung eine themenspezifische Auswahl unter den in Betracht kommenden Journalisten zu treffen, sowie im Einzelfall die Vorlage des Personalausweises oder eines anderen offiziellen Legitimationspapiers zu fordern.

**Im Übrigen behält sich die Spielwarenmesse eG die weitere Überprüfung des Nachweises der journalistischen Tätigkeit vor und macht ggf. von ihrem Hausrecht Gebrauch.**